



Zentralschweizerische Interessen- gemeinschaft kynologischer Vereine

Richtlinien für die Durchführung der ZIGKV-PO-Meisterschaft

Grundlage

Die Meisterschaft wird in Form eines Mehrkampfes für die Klassen BH 1-3, VPG 1-3 und FCI IGP 1-3 durchgeführt. Für die Klassen FCI IBGH 1-3 wird eine Prüfung durchgeführt. Massgebend ist die aktuelle gültige Prüfungsordnung der TKGS und der FCI.

Klassen

BH 1	VPG 1	FCI IGP 1	FCI IBGH 1
BH 2	VPG 2	FCI IGP 2	FCI IBGH 2
BH 3	VPG 3	FCI IGP 3	FCI IBGH 3

Zulassung

Ziel dieser Veranstaltung ist es, eine möglichst grosse Teilnehmerzahl zu erreichen. Sicherheitshalber wird der Anlass jedoch mit dem Vermerk ausgeschrieben: „Teilnehmerzahl beschränkt“. Die Teilnehmerzahl Beschränkung ist abhängig von den Platzverhältnissen und der Anzahl Richter. Sie liegt im Ermessen des durchführenden Veranstalters.

Teilnahme

Die Teilnahme steht allen SKG Mitgliedern mit einem gültigen Leistungsheft offen. ZIGKV Meister kann jedoch nur ein Prüfungsteilnehmer werden, der einem ZIGKV Verein angehört.

Teilnahmebeschränkung

Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, gilt folgende Reihenfolge:

1. Mitglieder der ZIGKV Vereine
2. Eingang der Anmeldung

Als Nachweis der SKG-Mitgliedschaft gilt die Vereinsbezeichnung auf dem offiziellen Anmeldeformular oder dem Prüfungsprogramm der TKGS. Bei Prüfungsbeginn muss zusammen mit dem Leistungsheft der gültige SKG-Mitgliederausweis vorgelegt werden.

Auswahl der Prüfungsrichter und Helfer Abt. C

Die Auswahl der Prüfungsrichter und Helfer Abt. C liegt im Ermessen des durchführenden Veranstalters. Nach Möglichkeit sollen Prüfungsrichter und Helfer Abt. C aus ZIGKV-Vereinen und Hundeschulen berücksichtigt werden.

Wie viele Abteilungen ein Leistungsrichter pro Tag bewerten darf, ist in der offiziellen Prüfungsordnung der TKGS umschrieben.

Organisationskomitee

Jeder ZIGKV Verein kann sich beim Vorstand um die Durchführung der Meisterschaft bewerben. Der Entscheid über die Vergabe liegt beim ZIGKV-Vorstand.



Zentralschweizerische Interessen- **ZIGKV** gemeinschaft kynologischer Vereine

Das Organisationskomitee wird vom durchführenden Veranstalter bestimmt.

Die Durchführung der ZIGKV-PO-Meisterschaft obliegt dem organisierenden Veranstalter, welcher für einen reibungslosen Ablauf der Prüfung verantwortlich ist. (Organisation, Werbung, Gelände, Infrastruktur, Einheitspreis etc.)

Der ZIGKV-Vorstand bestimmt eines seiner Mitglieder als Kontaktperson und Ansprechpartner, der mit beratender Stimme beigezogen wird.

Die zuständige ZIGKV-Kontaktperson muss an die OK-Sitzungen eingeladen werden.

Ausschreibung

Die Anmeldung von Mehrkampf und Prüfung (zwei separate Ausschreibungen) erfolgt durch den durchführenden Veranstalter bei der TKGS. Die Publikation muss nach den allgemeinen Bestimmungen der TKGS erfolgen.

Startgeld/Preise

Der Veranstalter legt das Startgeld fest, welches sich im üblichen Rahmen für Mehrkämpfe und Prüfungen nach den Bestimmungen der nationalen und internationalen Prüfungsordnungen bewegen soll.

Die Konsumationspreise werden vom Veranstalter festgesetzt und sollen sich im üblichen Rahmen bewegen.

Spezialpreise (mit Ausnahme des ZIGKV-Wanderpreises und der ZIGKV-Ehrenpreise) gehen zu Lasten des Veranstalters.

Leistungen der ZIGKV

- Der ZIGKV-Vorstand macht speziell auf den Anlass aufmerksam und informiert die Präsidenten aller ZIGKV Vereine und die Hundeschulen entsprechend (z.B. via Homepage, Newsletter, E-Mail, etc.).
- Die ZIGKV stellt dem Veranstalter der Meisterschaft einen Beitrag zur Verfügung. Dieser Beitrag wird jährlich an der im gleichen Jahr stattfindenden Delegiertenversammlung der ZIGKV durch die Delegierten bestimmt, darf jedoch Fr. 500.00 nicht unterschreiten.
- Die ZIGKV spendet dem ZIGKV-Verein mit der höchsten Beteiligung einen Wanderpreis. Der Wanderpreis geht definitiv in den Besitz jedes ZIGKV-Vereins über, der ihn dreimal gewonnen hat. Der durchführende Verein hat kein Anrecht auf den Wanderpreis.
- Die ZIGKV verleiht den bestklassierten Prüfungsteilnehmern jeder Klasse einen Ehrenpreis, sofern diese für einen ZIGKV Verein gestartet sind.
- Die ZIGKV verleiht dem punkte mässig bestklassierten jugendlichen Mitglied eines ZIGKV Vereins einen Ehrenpreis. Berücksichtigt werden Jugendliche bis zum vollendeten 20igsten Lebensjahr.
- Die ZIGKV übernimmt die Kosten für die Verpflegung des ZIGKV-Vorstandes/Beauftragten. Die Kosten von ZIGKV eingeladenen Gästen werden ebenfalls von der Vereinigung übernommen.
- Die ZIGKV verzichtet auf die Beteiligung an einem eventuellen Gewinn.



Leistungen des Veranstalters

- Sämtliche Kosten für Prüfungsrichter und Helfer Abt. C gehen zu Lasten des durchführenden Veranstalters.
- Der Veranstalter kommt auch für die Kosten für Betreuung und Verpflegung der Presse, der vom Veranstalter eingeladenen Gäste, der Richter, Helfer, Ordner Abt. B und C, Funktionäre usw. auf.
- Der Veranstalter trägt das Risiko eines eventuellen Defizites.

Fakultative Möglichkeiten

Nachstehende zusätzliche Möglichkeiten liegen im freien Ermessen des durchführenden Veranstalters. Es besteht hierzu keinerlei Verpflichtung oder Einschränkung:

- Herausgabe eines Kataloges oder Festführers
- Abgabe eines Einheitspreises an alle Teilnehmer. (Kosten zu Lasten des Veranstalters)
- Durchführung einer Tombola
- Ausrichtung von Rahmenwettkämpfen gemäss den allgemeinen Bestimmungen der nationalen Prüfungsordnung der TKGS (z. B. Championat, Agility usw.)
- Vorführungen für das Publikum (z. B. Demonstration der Arbeit mit Hunden)

Richtlinien für die Rangverkündigung

- Der Veranstalter stellt nach Möglichkeit ein Podest mit den Rangnummern 1 – 3 zur Verfügung.
- Ein ZIGKV-Vorstandsmitglied oder eine von der ZIGKV delegierte Person richtet ein paar Worte an den Veranstalter, die Behörden, Gönner, Hundeführer und Besucher.
- Die Rangverkündigung sollte für alle Teilnehmer und Besucher gut hörbar sein (nötigenfalls wird ein Mikrofon oder ähnliches zur Verfügung gestellt).
- Die Rangliste ist dem ZIGKV-Vertreter, wenn immer möglich, vor der Rangverkündigung kurz zu unterbreiten.
- ZIGKV-Meister/-in kann in jeder Klasse nur ein für einen ZIGKV Verein gestarteter Prüfungsteilnehmer werden. Sind Mitglieder aus nicht angeschlossenen Vereinen in den ersten drei Rängen, müssen die Podestplätze zweimal geehrt werden.
- Beim Ablesen der Rangliste ist die Reihenfolge Rang – Name – Punktezahl – Verein einzuhalten.

Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie wird an der DV vom 14.05.2022 genehmigt und tritt per 01. Januar 2022 in Kraft. Es ersetzt jene vom 29. März 2014.